
Erstinformation nach §§ 15, 16 VersVermV

Informationen für Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt

1. Name und betriebliche Anschrift

Giovanni Terranova
Unabhängiger Versicherungsmakler
Jahnstraße 70
73037 Göppingen

2. Status, Erlaubnis und Registrierung

Giovanni Terranova ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) tätig. Zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde ist die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart.

Eintragung im Vermittlerregister unter der Registrierungsnummer **D-FTDN-696IQ-74**. Die Eintragung kann bei der gemeinsamen Registerstelle überprüft werden:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50 (0,20 Euro/Anruf aus dem deutschen Festnetz; höchstens 0,60 Euro/Anruf aus Mobilfunknetzen)

www.vermittlerregister.info

3. Beratung und Art der Vergütung

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsprodukten wird eine Beratung angeboten. Für die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit wird üblicherweise eine Courtage gezahlt, die Bestandteil der Versicherungsprämie ist und vom Versicherungsunternehmen getragen wird. Abweichende Vergütungsmodelle können ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden. Bei Nettoprodukten kann eine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen werden. Andere Zuwendungen werden nicht angenommen.

4. Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

Giovanni Terranova hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Versicherungsmaklers.

5. Schlichtungsstellen und Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen können insbesondere folgende anerkannte Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Wird die nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VVG anerkannte Schlichtungsstelle durch einen Versicherungsnehmer angerufen, ist der Versicherungsmakler gemäß § 17 Abs. 4 VersVermV zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt.

Stand: August 2026

Hinweis: Bitte bewahren Sie diese Erstinformation dauerhaft auf.
